

Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 30 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“ der Gemeinde Bawinkel

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat in seiner Sitzung am 07.04.2009 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan Nr. 30 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 15.04.2009 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat der Rat der Gemeinde Bawinkel in seiner Sitzung am 11.03.2010 beschlossen, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bawinkel in der Zeit vom

19.04.2010 – 21.05.2010

Gelegenheit zu geben, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Gemeindeverwaltung Bawinkel, Osterbrocker Str. 2, 49844 Bawinkel (montags und freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Mittelstr. 15, 49838 Lengerich, Zimmer 104 (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr) erörtern und erläutern zu lassen.



Böcker
Bürgermeister

Aushang am: 29.03.2010
Aushang bis: 21.05.2010